



FAQ

Wahl zum Vorstand des 1. FC Köln 2025

1. Was ist die Aufgabe des Vorstands und welche Befugnisse hat dieses Organ?

Der Vorstand ist ein Organ des 1. FC Köln und besteht aus drei Mitgliedern (Präsident*in und zwei Vizepräsident*innen), die für drei Jahre auf der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Hauptaufgabe ist die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins (auch gegenüber anderen Organen des Vereins und gegenüber den Mitgliedern) sowie die eigenverantwortliche Geschäftsführung des Vereins.

Zudem ernennt der Vorstand die Leiter*innen der jeweiligen Sportabteilungen des Vereins und der vom Verein kontrollierten Beteiligungsgesellschaften (z.B. die der 1. FC Köln GmbH & Co KGaA, in der die Profi-Abteilung angesiedelt ist).

Der Vorstand ist darüber hinaus Teil des Gemeinsamen Ausschusses zusammen mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Mitgliederrats, dem Vorsitzenden des Beirats und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der 1. FC Köln GmbH & Co KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss erteilt seine Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, z. B. auch solcher der 1. FC Köln GmbH & Co KGaA, die in der Satzung in § 25 Nr.4 definiert sind.

Davon zu unterscheiden ist demnach die Geschäftsführung der Profigesellschaft, also der 1. FC Köln GmbH & Co KGaA, die das operative Geschäft verantwortet.



2. Wenn ich kandidieren möchte, was sind die persönlichen Voraussetzungen?

Kandidieren kann nur ein Team aus jeweils drei Vereinsmitgliedern, die alle zum Zeitpunkt der Wahl (Datum der Mitgliederversammlung) volljährig sind und deren Mitgliedschaft jeweils seit mindestens einem Jahr (Stichtag ist auch hier der Tag der Mitgliederversammlung) besteht. Darüber hinaus muss jedes Vorstandsteam bis zum 31.07.2025 gültige Unterstützungserklärungen von 3 % der FC-Mitglieder vorlegen oder auf Vorschlag des Mitgliederrats antreten (siehe auch unten Frage 3).

Einzelkandidaturen sind nicht möglich.

Die Wahlkommission prüft zudem im Vorfeld anhand persönlicher Angaben der Bewerber*innen, ob Interessenkonflikte vorliegen (siehe auch unten Frage 13). Hierzu gehört u.a. auch ein Arbeitsverhältnis mit oder eine Organmitgliedschaft bei Unternehmen, die zu Vereinen der drei Bundesligen und Regionalligen und ggf. deren verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen stehen (z.B. im Bereich der Vermarktung und des Sponsorings).

Gleiches gilt für eine Tätigkeit in einem Geschäftsführungs- oder Kontrollorgan anderer Vereine der genannten Ligen oder deren verbundener Unternehmen. Einzelheiten und konkrete Fragen hierzu können gerne vorab mit der Wahlkommission unter wahlkommission@fc.de geklärt werden.



3. Wenn ich kandidieren möchte, was sind die formellen Voraussetzungen?

Wahlvorschläge für ein Vorstandsteam bedürfen entweder der Unterstützung von 3 % Prozent der Mitglieder oder eines Vorschlags des Mitgliederrats. Einzelkandidaturen sind nicht möglich.

Für Wahlvorschläge durch Mitglieder müssen am 31.07.2025, bis um 24:00 Uhr die notwendige Anzahl an Unterstützungserklärungen durch FC-Mitglieder vorliegen. Gemäß § 18.6 Satz 2 der Satzung sind Wahlvorschläge der Mitglieder für den Vorstand zulässig, wenn „drei Prozent der Mitglieder, berechnet nach der vom Verein veröffentlichten Mitgliederzahl zum Ende des der Wahl vorangehenden Geschäftsjahrs, den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen“. Das hierfür ausschlaggebende Geschäftsjahr 2024/2025 endet am 30.06.2025, so dass die genaue Mitgliederzahl erst mit Ablauf des 30.06.2025 bekannt ist. Als Anhaltspunkt für die erforderliche Anzahl kann die aktuelle Mitgliederzahl von 150.961 (Stand Mai 2025) herangezogen werden.

Alternativ hat der Mitgliederrat die Möglichkeit, ein Vorstandsteam, bestehend aus drei Mitgliedern, zur Wahl vorzuschlagen.

4. Gibt es Bewerbungsfristen?

Bewerbungen interessierter Bewerber*innen können ab sofort bei der Wahlkommission am besten per E-Mail unter wahlkommission@fc.de erklärt werden, ansonsten sind sie an die unter Frage 5 genannte Adresse zu richten. Bis zum 31.07.2025, 24:00 Uhr müssen die erforderlichen Unterstützungserklärungen von FC-Mitgliedern eingereicht werden (3 % der Mitglieder, siehe Frage 3). Diese Frist ist bindend und kann nicht verlängert werden.



5. Die Satzung schreibt vor, dass jedes Team Unterstützungserklärungen von 3 % der FC-Mitglieder sammeln muss. Gibt es hierzu Vorgaben?

Zunächst einmal ist zwingend, dass die Unterstützungserklärungen am 31.07.2025, 24:00 Uhr, nicht älter als sechs Monate sind. Die Wahlkommission stellt im geschlossenen Mitgliederbereich des 1. FC Köln Mustervorlagen bereit: Zum einen ein Muster für eine Unterstützung eines einzelnen Mitglieds, zum anderen ein Muster für eine Liste, auf der mehrere Mitglieder ihre Unterstützung erklären können. Die Muster sind Empfehlungen und müssen nicht genutzt werden.

Die Unterstützungserklärungen müssen von dem unterstützenden FC-Mitglied original unterschrieben sein. Rein digitale Unterschriften (z.B. auf einem Tablet/iPad oder als eingescannte Unterschrift) reichen nach den Vorgaben der Satzung leider nicht aus. Das unterzeichnende Mitglied muss zudem klar identifizierbar sein, damit die Mitgliedschaft verifiziert werden kann. Deshalb ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen mit vollständigen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer angegeben werden und das Datum der Unterschrift lesbar ist. Die Unterstützungserklärungen sind ausnahmslos an die Wahlkommission zu richten, am besten digital (als Foto oder Scan) an wahlkommission@fc.de, ansonsten an folgende Anschrift:

1. FC Köln 01/07 e.V.
zu Händen der Wahlkommission,
Franz-Kremer-Allee 1-3,
50937 Köln

6. Wer darf mir eine Unterstützungserklärung geben?

Jedes Mitglied kann eine Unterstützungserklärung unterzeichnen. Bei nicht geschäftsfähigen Mitgliedern muss der gesetzliche Vertreter unterzeichnen.



7. Welche weiteren Regelungen sieht die Satzung für die Unterstützungserklärungen vor?

Die Namen der drei Mitglieder, die das Vorstandsteam bilden, müssen auf der Unterstützungserklärung genannt werden. Da § 18.5 Satz 1 der Satzung bestimmt, dass ein Wahlvorschlag für den Vorstand **nur als Listenvorschlag mit drei Kandidat*innen („Vorstandsteam“)** zulässig ist, müssen sich die Unterstützungserklärungen also stets auf einen konkreten und vollständigen Wahlvorschlag als feststehendes Team beziehen. Im Moment seiner Unterschrift muss dem jeweils unterzeichnenden Mitglied klar und bewusst sein, welche konkreten drei Bewerber*innen, er durch seine Unterschrift unterstützt.

8. Was passiert mit bereits vorhandenen Unterstützungserklärungen, wenn eine Person aus dem Team, das für den Vorstand kandidieren möchte, ausscheidet?

Ändert sich ein Bewerber oder eine Bewerberin, handelt es sich um einen anderen, neuen Wahlvorschlag. Sämtliche Unterstützungserklärungen, die für das ursprüngliche Vorstandsteam abgegeben wurden, beziehen sich ausschließlich auf den nunmehr veralteten Wahlvorschlag und können nicht auf den neuen Wahlvorschlag und den neuen Bewerber/die neue Bewerberin „übertragen“ werden.

9. Ich möchte als Einzelperson kandidieren, aber habe noch kein feststehendes Team, das für den Vorstand kandidieren möchte. Kann ich bereits jetzt mit dem Sammeln der notwendigen Unterstützerunterschriften beginnen?

Solange das Team, das für den Vorstand kandidieren möchte, nicht feststeht, können keine gültigen Unterstützungserklärungen gesammelt werden. Wahlvorschläge können nur wirksam unterstützt werden, wenn der Unterstützer weiß, welches vollständige Vorstandsteam er durch seine Unterschrift unterstützt. Ist dies noch nicht klar, ist die Unterstützung nicht wirksam erklärt. Sie kann nicht „blanko“ erklärt werden.



10. An wen adressiere ich meine Bewerbung?

Wahlvorschläge von Mitgliedern und der Vorschlag des Mitgliederrats sind ausschließlich an die Wahlkommission des 1. FC Köln zu richten. Am besten digital an die Funktionsmailadresse wahlkommission@fc.de. Natürlich kann die Bewerbung auch an folgende Anschrift gerichtet werden:

1. FC Köln 01/07 e.V.
zu Händen der Wahlkommission
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln

11. Gibt es Vorgaben, wie meine Bewerbung aussehen soll? Wie kann ich mich präsentieren?

Es gibt nur wenige Vorgaben. Dazu gehört insbesondere die Vorlage der notwendigen Unterstützungserklärungen durch FC-Mitglieder (siehe Frage 3).

Darüber hinaus fragt die Wahlkommission zur Prüfung der formalen Voraussetzungen für die Zulassung der Kandidatur bestimmte nach der Satzung notwendige Punkte und persönliche Angaben in einem leicht ausfüllbaren Formular ab. Dieses erhält der Bewerber/die Bewerberin, wenn sie für ein Vorstandsteam vorgeschlagen wurde. Ansonsten ist jede*r Bewerber*in frei, wie und in welchem Umfang er*sie sich den anderen Mitgliedern im Vorfeld der Wahl präsentieren möchte.

Eine Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Kandidat*innen erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist im Mitgliederbereich auf der FC-Website. Dort gibt es in der Regel auch die Möglichkeit, sich z.B. mit einem Lebenslauf und/oder einer persönlichen Ansprache an die Mitglieder zu wenden.

12. Muss ich mein Bewerbungsschreiben schriftlich im Original abgeben oder kann ich das auch digital per E-Mail tun?

Beides ist möglich. Die Wahlkommission empfiehlt allerdings eine digitale Bewerbung an die Funktionsmailadresse wahlkommission@fc.de.



13. Ich arbeite beim FC. Ist das ein Ausschlussgrund für meine Bewerbung?

Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Verein, einem mit dem Verein verbundenen Unternehmen oder der Stiftung 1. FC Köln stehen, dürfen keinem Organ des Vereins, also auch nicht dem Vorstand, angehören. Ausgenommen hiervon sind nur geringfügig Beschäftigte und Übungsleiter*innen des Vereins. Zudem sieht die Satzung vor, dass niemand zeitgleich Mitglied in zwei Organen des Vereins sein darf. Letzteres steht einer Kandidatur allerdings nicht entgegen - im Fall einer erfolgreichen Wahl des Vorstandsteams endet die bisherige Zugehörigkeit zu dem jeweiligen anderen Organ automatisch. Ein Beschäftigungsverhältnis – egal welchen Charakters – ist der Wahlkommission gegenüber zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Kandidatur offenzulegen. Die Wahlkommission berät und informiert gerne im Einzelfall.

14. Ich bin Mitglied meines lokalen Heimatvereins, kann ich trotzdem für den Vorstand kandidieren?

Grundsätzlich ja. Hier ist trotzdem der Einzelfall zu betrachten: Eine Mitgliedschaft im lokalen Kreisligaverein oder einem Verein mit anderer (sportlichen) Ausrichtung ist hier in der Regel kein Problem. Allerdings könnte ein Interessenkonflikt vorliegen, wenn eine Mitgliedschaft und in diesem Zusammenhang die Ausübung eines Amtes bei einem Konkurrenzverein aus den einschlägigen Fußballprofilen (siehe Frage 2) bestehen. Die Wahlkommission steht hierzu unter wahlkommission@fc.de bei allen Fragen zur Beratung zur Verfügung.

15. Ich habe meine Bewerbung bei der Wahlkommission abgegeben. Wie ist das weitere Verfahren?

Die Wahlkommission prüft die Zulässigkeit der Bewerbung, insbesondere ob die Bewerber*innen die formalen Voraussetzungen erfüllen (siehe Frage 2), ob (falls erforderlich) die Anzahl der notwendigen Unterstützungserklärungen erreicht wurde (siehe Frage 3) und ob für die Bewerbung keine weiteren Ausschlussgründe vorliegen.



16. Die Wahlkommission hat mich zur Wahl zugelassen. Was muss ich dann tun?

Zunächst erhalten alle Bewerbenden per E-Mail eine Nachricht der Wahlkommission, ob und dass sie zugelassen sind. Im geschlossenen Mitgliederbereich können sich alle Bewerbenden der jeweiligen Teams über alles Weitere informieren, z. B. wie sie sich präsentieren können oder wie die Vorstellung in der Mitgliederversammlung ablaufen wird.

17. Ich bin als Teil eines Teams, das für den Vorstand kandidieren möchte, zur Wahl zugelassen und stelle mich in der Mitgliederversammlung zur Wahl. Wie wird mein Team erfolgreich gewählt?

Das entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder auf der Mitgliederversammlung. Es wird ausschließlich über die zur Wahl stehenden Teams abgestimmt, nicht über die einzelnen Mitglieder der Teams. Stellen sich mehrere Teams zur Wahl, erfolgt die Abstimmung zeitgleich. Dabei hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine (teambezogene) Stimme. Gewählt wird das Team, das insgesamt die absolute Mehrheit von über 50% der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang kein Team 50% der abgegebenen Stimmen, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Teams mit den meisten Stimmen.

18. Ich interessiere mich grundsätzlich für eine Kandidatur, bin aber noch unschlüssig. Wer kann mich hierzu beraten?

Die Wahlkommission berät alle Interessierten zu allen Fragen rund um die Bewerbung, die Kandidatur, die notwendigen Voraussetzungen, das Wahlverfahren und Fragen, die sich aus der Vereinssatzung ergeben. Hierzu steht die Wahlkommission über ihre Funktionsmailadresse wahlkommission@fc.de zur Verfügung.

Über das Verfahren, wie der Mitgliederrat zu seinem Wahlvorschlag für ein Team zur Wahl des Vorstands kommt, können die Mitglieder des Mitgliederrats Auskunft geben. Wendet Euch dazu an mitgliederrat@fc.de.